

GUT ZU WISSEN

WEBSITE

| www.riversidezuchwil.ch

WOHNUNGSANGEBOT

5 Gebäude mit total 140 Mietwohnungen.

- 2.5 Zimmer Wohnungen - 66 Einheiten
- 3.5 Zimmer Wohnungen - 43 Einheiten
- 4.5 Zimmer Wohnungen - 31 Einheiten

Die fünf Gebäude unterscheiden sich im äusseren Erscheinungsbild. Im Erdgeschoss vom Gebäude «Aare Huus» befindet sich eine Gewerbefläche.

GEBÄUDE & BEZUGSTERMINE

- «Jura Huus» (C1): März 2022
- «Ufer Huus» (C2): März 2022
- «Widi Huus» (C3): Oktober 2021
- «Sulzer Huus» (C4): Oktober 2021
- «Aare Huus» (B4): September 2022

EIGENTÜMERSCHAFT

| Swiss Prime Anlagestiftung

AREAL-MANAGEMENT & BEWIRTSCHAFTUNG

Wincasa AG, Riverside, 4528 Zuchwil
Telefon 062 287 82 20
hello@riversidezuchwil.ch

ERSTVERMIETUNG

Wincasa AG
Telefon 076 217 16 15
wohnen@riversidezuchwil.ch

BESICHTIGUNGEN

Franziska Mayr-Oser
Telefon 078 778 87 30
besichtigung@riversidezuchwil.ch

Termine vor Ort: Die Erstvermietung der Wohnungen erfolgt ab Plan. Besichtigungen sind vor Ort im Infopavillon auf dem RiverYard-Areal oder später in der Musterwohnung (ab Spätsommer 2021) möglich

WOHNUNGSBEWERBUNG

Die Wohnungsbewerbung erfolgt direkt über die Webseite. Die Betreuungsauszüge und weitere Beilagen (Kopien der Personalausweise bzw. Aufenthaltsbewilligungen, Einkommensnachweise) müssen mit der Bewerbung eingereicht werden. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen reservieren wir die bevorzugte Wohnung und prüfen die nötigen Referenzen. Nach beidseitiger Zustimmung wird der Mietvertrag erstellt. Erst wenn der Mietvertrag gegenseitig unterzeichnet ist, ändert der Status im Wohnungsfinder von «reserviert» auf «vermietet».

MIETZINSDEPOT

2-3 Bruttomieten (Depotkonto oder Mietkautionsversicherung) sind fällig bei Bezug. Die Höhe der Depot-/Sicherheitsleistung wird durch die Bewirtschaftung bestimmt.

MINDESTMIETDAUER

| Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr ab Vertragsbeginn.

KÜNDIGUNGSFRIST

Nach Ablauf des ersten Jahres gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende (ausser Dezember).

VERTRAGSRÜCKTRITTE

Private Umstände zwingen uns manchmal, von bereits unterzeichneten Verträgen zurückzutreten. Bitte beachten Sie, dass wir Sie in diesem Fall erst dann aus der Haftung entlassen können (die max. Haftungsdauer entspricht der Mindestmietdauer ab Vertragsbeginn), wenn ein solventer Nachmieter gefunden wurde. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Aufwendungen mit CHF 500 pauschal in Rechnung zu stellen.

HAUSTIERE

Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Kleintiere wie z.B. Hamster, Zwerghasen, Kanarienvögel oder Zierfische in der Wohnung gehalten werden, wenn die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen bleibt. Hauskatzen und Hunde sind grundsätzlich gestattet, sofern eine Tierhalterbewilligung unterzeichnet wird. Die Haltung von Listenhunden ist im Riverside nicht gestattet.

INNENAUSBAU

Bodenbeläge, Badezimmerplatten und Küchenfronten unterscheiden sich bei den einzelnen Gebäuden. Den Kurzbaubeschrieb finden Sie hier:
→ [zum Kurzbaubeschrieb](#)

WASCHEN

Bei den Gebäuden «Jura Huus» (C1) und «Sulzer Huus» (C4) befindet sich die Waschmaschine in der Gemeinschaftswaschküche im Untergeschoss. Alle anderen Wohnungen sind mit einer eigenen Waschmaschine ausgestattet. Pro Haus steht im Untergeschoss ein Trocknungsraum mit Raumluftwäschetrockner zur Verfügung.

AUSSENFLÄCHEN

Jede Wohnung verfügt über eine eigene Aussenfläche. Das Anbringen von individuellen Objekten (Parabolspiegel, Katzennetze, Sichtschutzmatten u.ä.) ist nicht gestattet.

PARKING

Das Projekt verfügt über zwei Tiefgaragen, die Zu- und Ausfahrten befinden sich beim «Aare Huus» (B4) und «Jura Huus» (C1). Pro Wohnung kann max. 1 Tiefgaragen- oder Aussen-Parkplatz gemietet werden. Sollten Sie weitere Parkplätze benötigen, vermerken wir Sie gerne auf unserer Warteliste.

Parkplätze in der Tiefgarage à CHF 130.00 pro Monat
Aussenparkplätze à CHF 80.00 pro Monat
Besucherparkplätze vorhanden

ZWEIRÄDER

Es sind diverse Abstellplätze für Zweiräder im Aussenbereich sowie in den Veloräumen in der Tiefgarage vorhanden.

E-MOBILITY

Bei den Besucherparkplätzen sind einzelne Ladestationen für E-Fahrzeuge vorhanden. Die Parkplätze in der Tiefgarage können mit einer Ladestation ausgerüstet werden.

LIFT

Alle Gebäude sind mit rollstuhlgängigen Liftanlagen ausgestattet.

KELLER

Jede Wohnung verfügt über 1 Kellerabteil mit Licht und Steckdose.

RAUMHÖHEN

«Jura Huus» (C1):	EG – 2. OG	2.58 Meter
	3. OG	2.70 Meter
«Ufer Huus» (C2):	EG – 5. OG	2.56 Meter
«Widi Huus» (C3):	EG – 4. OG	2.54 Meter
«Sulzer Huus» (C4):	EG – 3. OG	2.56 Meter
«Aare Huus» (B4):	1. – 6. OG	2.54 Meter
	7. OG	2.73 Meter
	8. OG	2.93 Meter

Vorbehalt

Sämtliche Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen sind möglich und bleiben bis zur Bauvollendung vorbehalten.

04.2021